

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung

Am Dienstag **18.05.2021** um 19:00 Uhr findet im Bürgersaal des Rathauses, Hauptstraße 17, 69434 Hirschhorn, eine öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit nachfolgender Tagesordnung statt:

1. Mitteilungen
2. Wahl der/des Vorsitzenden
3. Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden
4. Wahl der Schriftführer
5. Anfragen

Gemäß § 19 Abs. 2 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar), enden Sitzungen spätestens um 22.00 Uhr. Sitzungen *können* nach Abschluss der Beratung des laufenden Tagesordnungspunktes unterbrochen werden, wenn nach 22.00 Uhr weitere Punkte auf der Tagesordnung stehen.

Die Sitzung würde dann am Folgetag um 19.00 Uhr oder zu einem noch zu bestimmenden Termin mit, an gleicher Stelle, der Beratung und Beschlussfassung der übrigen Tagesordnungspunkte fortgesetzt (GO § 19 Abs. 4).

Gemäß § 58 (6) HGO mache ich diese Sitzung bekannt.

Hirschhorn (Neckar) 11.05.2021

Dr. Joachim Kleinmann, Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

10.05.2021

AZ: 0010/17 (AE)

Sitzungsvorlage

Wahl der/des Vorsitzenden

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung	2.	18.05.2021	ÖFFENTLICH

Sachverhalt:

Die Fraktionen benannten folgende Mitglieder in den Ausschuss für Stadtentwicklung:
CDU: Christopher André und Michael Keßler
Profil: Kai Münch und Andrea Weber
SPD: Carsten Ahlers und Thomas Wilken

Bis zur Wahl der/des Vorsitzenden führt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Kleinmann den Vorsitz (§ 62 Abs. 3 Satz 1 HGO).

Der Ausschuss wählt in seiner ersten Sitzung den Vorsitzenden nach Stimmenmehrheit (§ 55 Abs. 5 HGO). Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Ausschusses.

Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Abs. 3 HGO). Gewählt ist derjenige, für den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben werden.

Es wird gebeten, Vorschläge für die Wahl der/des Vorsitzenden bis spätestens **Montag 17. Mai 2021** bei der Stadtverwaltung, Hauptamt, einzureichen.

Der Wahlvorschlag muss ein Kennwort, den Namen der/des Vorgeschlagenen und deren/dessen Einverständnis enthalten. Er ist von einem Stadtverordneten zu unterzeichnen.

Beschlussvorschlag :

Wird als Tischvorlage dem Ausschuss vorgelegt.

ges.: Bgm	Hauptamt Datum 11.05.2021 
-----------	---

10.05.2021

AZ: 0010/20 (AE)

Sitzungsvorlage

Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung	3.	18.05.2021	ÖFFENTLICH

Sachverhalt:

Analog der Regelung für die Stadtverordnetenversammlung sind zwei stellvertretende Ausschussvorsitzende zu wählen (§ 2 Abs. 2 Hauptsatzung), die im Verhinderungsfalle die Aufgaben des Vorsitzenden übernehmen.

Es handelt sich um gleichartige, unbesoldete Stellen (§ 55 Abs. 1 S. 1 HGO). Gewählt wird schriftlich und geheim nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Bei Einreichung eines einheitlichen Wahlvorschlags kann per Akklamation abgestimmt werden. Nach § 55 Abs. 2 S. 1 HGO ist der einstimmige Beschluss des Ausschusses über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Es wird gebeten, Vorschläge für die Wahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden bis spätestens **Montag 17. Mai 2021** bei der Stadtverwaltung, Hauptamt, einzureichen. Die Wahlvorschläge müssen ein Kennwort, die Namen der Vorgesprochenen und deren Einverständnis enthalten. Sie sind von einem Stadtverordneten zu unterzeichnen. Es wird empfohlen, Wahlvorschläge, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt werden, von mehreren Stadtverordneten unterzeichnen zu lassen.

Beschlussvorschlag :

Wird als Tischvorlage dem Ausschuss vorgelegt.

ges.: Bgm	Hauptamt
	Datum 11.05.2021 

10.05.2021

AZ: 0010/17 (AE)

Sitzungsvorlage

Wahl der Schriftführer

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung	4.	18.05.2021	ÖFFENTLICH

Sachverhalt:

Über den wesentlichen Inhalt der Ausschusssitzung sind von dem Schriftführer Niederschriften zu fertigen. Zu Schriftführern können Stadtverordnete, Bedienstete der Verwaltung oder Bürger gewählt werden (§ 61 Abs. 2 S. 2 HGO).

Die Verwaltung schlägt als Schriftführer die Mitarbeiter der Verwaltung Arne Endreß und Ali Köklü vor.

Gewählte Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse und des Magistrats können sich gegenseitig vertreten. Somit ist eine größere Flexibilität unter den Schriftführern gewährleistet.

Weitere Vorschläge der Fraktionen bitten wir bis **Montag 17. Mai 2021** bei der Stadtverwaltung, Hauptamt, einzureichen.

Die Wahlvorschläge müssen ein Kennwort, die Namen der Vorgeschlagenen und deren Einverständnis enthalten. Sie sind von einem Stadtverordneten zu unterzeichnen. Es wird empfohlen, Wahlvorschläge, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt werden, von mehreren Stadtverordneten unterzeichnen zu lassen.

Gehen keine Vorschläge mehr ein, gilt der o.g. Wahlvorschlag der Verwaltung. In diesem Fall kann per Akklamation abgestimmt werden. Nach § 55 Absatz 2 Seite 1 HGO ist der einstimmige Beschluss des Ausschusses über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Beschlussvorschlag :

Als gleichberechtigte Schriftführer für die Wahlperiode 2021 – 2026 werden Arne Endreß und Ali Köklü gewählt. Die gewählten Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse und des Magistrats können sich gegenseitig vertreten.

ges.: Bgm	Hauptamt Datum 11.05.2021 
-----------	---